

Von: "Steiner Marianne" <marianne.steiner@wien.gv.at>

Datum: 25. Jänner 2022

An: "'prowilhelminenberg2030@gmx.at'" <prowilhelminenberg2030@gmx.at>

Cc: "Milutinovic Tijana" <tijana.milutinovic@wien.gv.at>

Betreff: AW: Klimawandelanpassung in Wien: Theorie und Praxis der klimasensiblen/ klimafitten Stadtplanung am Beispiel des Projektes Gallitzinstraße 1A, 8-16 im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2021 monieren Sie, dass Sie zu Ihren Fragen von „vor genau sechs Monaten“ von unserer Seite keine Antworten erhalten hätten. Diese Aussage bedauern wir sehr, zumal wir diese in keinsten Weise nachvollziehen können. Vielmehr möchten wir betonen, dass unsere Beantwortungen mehrmals jeweils unter Einholen der Fachexpertise der zuständigen Fachabteilung sehr ausführlich erfolgt sind.

So wurde ein Schreiben Ihrerseits vom 19. April 2021 von uns am 18. Mai 2021 beantwortet, ein Schreiben vom 20. Juni 2021 wurde am 12. Juli 2021 beantwortet und bei zwei Schreiben vom 20. Juli 2021 (9:47 und 12:05) erfolgte eine Beantwortung am 23. Juli 2021.

Bei Ihren daraufhin eingelangten Schreiben vom 26. Juli 2021, vom 22. August 2021 und vom 9. Oktober 2021 haben wir uns erlaubt, von einer abermaligen Beantwortung Abstand zu nehmen, da ihre Fragestellungen letztlich inhaltlich keine Neuerung bedeuteten, indem diese – so wie in all den Schreiben davor – auf einen sofortigen Projektstopp, eine Aufhebung des Plandokumentes 8197 und einen Neustart des Projektes abzielten.

Anmerken möchten wir noch, dass Ihre Schreiben jeweils immer an einen sehr großen und sehr unterschiedlichen Adressat*innenkreis verschickt wurden und uns nicht bekannt ist, ob und welche Beantwortungen Sie von anderen Stellen der Stadt Wien erhalten haben.

Nachfolgend dürfen wir Ihnen gerne nochmals sämtliche Beantwortungen von unserer Seite her anführen:

Antwort vom 18.5.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. April 2021 an Frau Amtsführende Stadträtin Mag.a Ulli Sima, in welchem es um die Verbauung der Flächen in 16., Gallitzinstraße 1A und 8-16 geht.

Die Klimawandelanpassung ist zweifelsohne eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. In der Stadtplanung ergreift die Stadt Wien daher umfassende Maßnahmen, um die hohe Lebensqualität für eine wachsende Bevölkerungszahl (der Bezirk Ottakring verzeichnete in den Jahren 2010 bis 2020 einen Bevölkerungszuwachs von knapp 9 Prozent) aufrecht zu erhalten und unsere lebenswerte Stadt für nachkommende Generationen zu sichern. Neben der von Ihnen angesprochenen Einrichtung eines Klimarats zählen dazu etwa die Erarbeitung übergeordneter Konzepte, welche klare Zielsetzungen u. a. für die Stadtplanung formulieren.

Diese Ziele wurden auch bei der Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im Bereich der Gallitzinstraße berücksichtigt. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Vorhaben um die Umnutzung weitgehend brachliegender, nicht öffentlich zugänglicher Gärtnereiflächen. Die gegenständlichen Flächen befinden sich in einem Übergangsbereich von Großwohnbauten und Sozialeinrichtungen zu locker bebauten Siedlungsstrukturen. Durch Stationen der Autobuslinien 45A, 46A und 46B sowie die fußläufige Erreichbarkeit von Haltestellen der Straßenbahnlinien 10, 44 und 46 besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und bietet sich damit die Möglichkeit, vorhandene Infrastruktur zu nutzen und künftigen BewohnerInnen eine umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen.

Im Gegensatz zur vormaligen gültigen Widmung, die eine 100%ige Bebauung der Liegenschaften mit bis zu 7,5 m hohen Gebäuden für landwirtschaftliche Zwecke plus 1,5 m Dach ermöglichte, um den betrieblichen Erfordernissen einer Gärtnerei Rechnung zu tragen, sieht der nun festgesetzte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 8197 eine Wohnhausanlage mit begrünten Freiräumen und Baukörpern in den Bauklassen I, II und III vor. Diese kompakte Bebauungsstruktur erlaubt es, Wohnraum für die wachsende Bevölkerung bereitzustellen und gleichzeitig möglichst sparsam mit der wichtigen Ressource Boden umzugehen. Der von Ihnen zitierten Maßnahme aus dem Urban Heat Island Strategieplan, Hänge von hangparalleler Riegelbebauung freizuhalten, wird ebenfalls Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens planerisch gesichert. Die Hälfte der rund 200 geplanten Wohnungen soll als geförderte Mietwohnungen errichtet werden. Zudem wird neben einer öffentlichen Durchwegung in Nord-Süd-Richtung durch die Planungen die

Ausgestaltung eines erweiterten öffentlichen Straßenraumes mit einem großzügigen Gehsteig und einer Baumreihe ermöglicht. Wie der überwiegende Teil des Siedlungsgebiets im Bereich des Wilhelminenbergs, sind auch die Flächen, auf denen mit Plandokument 8197 die Errichtung einer Wohnhausanlage ermöglicht wird, gemäß Wiener Biosphärenparkgesetz der Kategorie „Entwicklungszone“ zugeordnet. Für diese Zone definiert das Wiener Biosphärenparkgesetz folgende Ziele: "modellhafte Nutzungsweisen zu entwickeln, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden. In den Entwicklungszonen sind daher Maßnahmen zur ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltigen Entwicklung und schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und zu fördern" (§ 3 Abs.5).

Zusammengefasst hat der Wiener Gemeinderat mit der Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für diese Flächen die rechtliche Grundlage geschaffen, um eine durchgrünte Bebauungsstruktur mit sozialer Infrastruktur und einer öffentlichen Durchwegung innerhalb eines bestehenden Siedlungsgebiets mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Die Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgte dabei in einem sehr umfassenden Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Aus diesen Gründen besteht derzeit keine Veranlassung, die erst kürzlich beschlossenen städtebaulichen Festsetzungen für das Stadtgebiet im Bereich der Gallitzinstraße erneut zu ändern.

Antwort vom 12.7.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Klimaschutz und die Klimawandelanpassung sind eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Im Wiener Regierungsprogramm 2020 ist daher die Zielsetzung verankert, bis 2040 klimaneutral zu sein. Diese Zielsetzung wird derzeit in der Überarbeitung der Smart City Wien Rahmenstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie Wiens, verankert. Um diesem Ziel gerecht zu werden, ergreift die Stadt Wien umfassende Maßnahmen, um die hohe Lebensqualität aufrecht zu erhalten und für nachkommende Generationen zu sichern. Dazu zählen auch die Erstellung von Strategiedokumenten, wie z.B. der Urban Heat Island Strategieplans Wien und die Durchführung von Studien, wie die Studie Klimasensible Stadtentwicklung - Eine Analyse internationaler Projekte und Maßnahmen hitzeangepasster Stadtentwicklung mit Anregungen für Wien.

Der Klimarat berät die Stadt Wien bei der Erstellung von Strategien und Konzepten und bringt fachlichen Input zu den Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Nachhaltigkeit ein. Die übergeordneten Strategien und Konzepte setzen dabei klare Ziele für die Entwicklung der Stadt. Diese Ziele wurden auch bei der Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im Bereich der Gallitzinstraße berücksichtigt. Die Stadtklimaanalyse-Karte ist ein wichtiges Instrument, um Planungen der Stadt im Sinne des Stadtklimas auszurichten und ist bereits unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/stadtklimaanalyse.html> veröffentlicht.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Vorhaben Gallitzinstraße um die Umnutzung weitgehend brachliegender, nicht öffentlich zugänglicher Gärtnereiflächen. Die gegenständlichen Flächen befinden sich in einem Übergangsbereich von Großwohnbauten und Sozialeinrichtungen zu locker bebauten Siedlungsstrukturen. Die vorgesehene kompakte Bebauungsstruktur erlaubt es, Wohnraum für die wachsende Bevölkerung bereitzustellen und gleichzeitig möglichst sparsam mit der Ressource Boden umzugehen. Zudem wird durch die Planungen die Ausgestaltung eines erweiterten öffentlichen Straßenraumes mit einem großzügigen Gehsteig und einer Baumreihe ermöglicht.

Durch Stationen der Autobuslinien 45A, 46A und 46B sowie die fußläufige Erreichbarkeit von Haltestellen der Straßbahnlinien 10, 44 und 46 besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und bietet damit die Möglichkeit, vorhandene Infrastruktur zu nutzen und künftigen BewohnerInnen eine umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen. Das Vorhaben wird daher im Sinne der Smart City Wien Rahmenstrategie und ihrem Leitziel „Hohe Lebensqualität für alle Wienerinnen und Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung durch soziale und technische Innovationen“ durchgeführt. Der Maßnahme aus dem Urban Heat Island Strategieplan, zur Freihaltung von Lüftungsschneisen, wird ebenfalls Rechnung getragen.

Wie der überwiegende Teil des Siedlungsgebiets im Bereich des Wilhelminenbergs, sind auch die Flächen, auf denen mit Plandokument 8197 die Errichtung einer Wohnhausanlage ermöglicht wird, gemäß Wiener Biosphärenparkgesetz der Kategorie „Entwicklungszone“ zugeordnet. Für diese Zone definiert das Wiener Biosphärenparkgesetz folgende Ziele: "modellhafte Nutzungsweisen zu entwickeln, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden. In den Entwicklungszonen sind daher Maßnahmen zur ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltigen Entwicklung und schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und zu fördern".

Zusammengefasst hat der Wiener Gemeinderat mit der Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für diese Flächen die rechtliche Grundlage geschaffen, um eine durchgrünte Bebauungsstruktur mit sozialer Infrastruktur und einer öffentlichen Durchwegung innerhalb eines bestehenden Siedlungsgebiets mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Das Vorhaben leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen der Smart City Wien Rahmenstrategie. Die Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgte dabei in einem sehr umfassenden Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Aus diesen Gründen besteht derzeit keine Veranlassung, die erst kürzlich beschlossenen städtebaulichen Festsetzungen für das Stadtgebiet im Bereich der Gallitzinstraße erneut zu ändern.

Antwort vom 23.7.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
die in der Vergangenheit vorgebrachten Themen und Positionen wurden inhaltlich in Form von verschiedenen Schreiben und persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Fachdienststellen sowie dem Büro der Geschäftsgruppe vielfach ausführlich erörtert.

Dementsprechend kann abschließend nur noch einmal zusammengefasst werden, dass der 2019 durch den Gemeinderat beschlossene Flächenwidmungs- und Bebauungsplan den Zielsetzungen von übergeordneten Konzepten folgt und im Rahmen eines umfassenden Verfahrens erarbeitet wurde. Es kamen Instrumente der Qualitätssicherung zur Anwendung, und die Bevölkerung wurde im Rahmen öffentlicher Informations- und Dialogveranstaltungen in die Planung eingebunden. Die VertreterInnen der BürgerInneninitiative Pro Wilhelminenberg konnten darüber hinaus zusätzlich in Form von gesonderten Gesprächen ihre Positionen einbringen. Es fand eine Prüfung der Umweltauswirkungen statt und wiederholte interne Überprüfungen konnten keine Veranlassung identifizieren, die kürzlich beschlossenen Festsetzungen für den Bereich der Gallitzinstraße zu ändern. Darüber hinaus unterzog der Stadtrechnungshof Wien (als weisungsfreies und unabhängiges Kontrollorgan) das Planungs- und Umwidmungsverfahren im Jahr 2019 einer ausführlichen Prüfung, welche ebenfalls die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und Nachvollziehbarkeit der Darlegungen bestätigte.

Freundlichen Gruß

Marianne Steiner

Dipl.-Ing. Marianne Steiner, MA

Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität
Büro Stadträtin Mag.^a Ulli Sima

Tel.: +43 1 4000 81337

Mail: marianne.steiner@wien.gv.at

Web: wien.gv.at <https://digitales.wien.gv.at>

Von: *EXTERN* Pro Wilhelminenberg 2030 <prowilhelminenberg2030@gmx.at>

Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 11:50

An: Ludwig Michael <michael.ludwig@wien.gv.at>; Wiederkehr Christoph <christoph.wiederkehr@wien.gv.at>; Sima Ulli <ulli.sima@ggu.wien.gv.at>; Czernohorszky Jürgen <juergen.czernohorszky@wien.gv.at>; Ludwig Michael <buergermeister@wien.gv.at>

Cc: helga.kromp-kolb@boku.ac.at; lechner@ecology.at; barbara.lenz@dlr.de; verena.madner@wu.ac.at; andreas.matzarakis@dwd.de; stagl@wu.ac.at; karl.steining@uni-graz.at; info@weatherpark.com; Selma Arapovic <selma.arapovic@neos.eu>; erich.valentin@wien.gv.at; dialogbuero.wien@gruene.at; Elisabeth Olischar <elisabeth.olischar@wien.oevp.at>; peter.kristoefel@gruene.at; Wölbitsch Markus <markus.woelbitsch@wien.oevp.at>; Anton Mahdalik <toni.mahdalik@fpoe.at>; BV 16 Post <post@bv16.wien.gv.at>; Michael Oberlechner <michael.oberlechner@fpoe.at>; Obermaier Barbara <barbara.obermaier@gruene.at>; stefan.trittner@wien.oevp.at; ludwig.hetzel@neos.eu; links-ottakring@links-wien.at; Forst Sandro <Sandro.forst@wien.gv.at>; Voraberger Anita <anita.voraberger@wien.gv.at>; Madreiter Thomas <thomas.madreiter@wien.gv.at>; Kienesberger Michael <michael.kienesberger@wien.gv.at>; philipp.linder@wien.gv.at; Csisinko Hanno <hanno.csisinko@wien.gv.at>; Weis Paul <paul.weis@wien.gv.at>; Fischer Stefan <stefan.fischer.sf1@wien.gv.at>; Zlamal Michaela <michaela.zlamal@wien.gv.at>; post@prowilhelminenberg.at; doerfler@gmx.at

Betreff: Klimawandelanpassung in Wien: Theorie und Praxis der klimasensiblen/ klimafitten Stadtplanung am Beispiel des Projektes Gallitzinstraße 1A, 8-16 im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald

Sehr geehrte Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
Sehr geehrte Frau Stadträtin!
Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Vor genau 6 Monaten haben wir Sie um Antworten ersucht, leider haben wir bis heute keine Antworten erhalten. Gibt es keine Antwort? Gibt es klimafitte Stadtplanung nur auf dem Papier?

Um unsere Stadt robuster für die Herausforderungen des Klimawandels zu machen, braucht es nachhaltige Maßnahmen zur Klimawandelanpassung. Diese Maßnahmen wurden zum Teil bereits in mehreren Unterlagen der Stadt Wien durch Expert:innen festgehalten.

Die Massivverbauung in der Gallitzinstraße 1A, 8-16 (FLWP Nr. 8197) in Wien-Ottakring dürfte - wenn es nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der Stadt Wien selbst geht - gar nicht umgesetzt werden, da sie im Grünzug Wilhelminenberg-Liebhartstal, der aus stadttökologischer und stadtklimatischer Sicht eine große Bedeutung hat, liegt.

Urban Heat Strategie, Klimafonds, Klimarat, Smart City Strategie, Wiener Umwelthanwaltschaft - empfehlen alle einheitlich ein Freihalten dieser Fläche.

Wir haben die Theorie und Praxis der klimasensiblen/ klimafitten Stadtplanung in Wien dokumentiert:
https://prowilhelminenberg.at/wp-content/uploads/PWB2030_Klimasensible-Stadtplanung_final-Jun-14-2021.pdf

Die Stadt Wien geht mit dem geplanten Riesenprojekt „Gallitzinstraße“ im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald damit gegen ihre eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse, gegen den Klimaschutz und gegen den Willen von über 6.000 m/w Anrainern vor.

Unsere offenen Fragen an Sie als politisch Verantwortliche lauten daher:

- Da Sie diese planungsrelevanten Entscheidungsgrundlagen kennen, warum handeln sie nicht danach?
- Es heißt, die Maßnahmenvorschläge des Klimarates sind umgehend und nachhaltig zu berücksichtigen – Wie werden diese konkret für das Projekt in der Gallitzinstraße angewendet?
- Wann werden die Szenarien der Stadtklimaanalyse veröffentlicht?
- Wann wird das Prinzip der „Beweislastumkehr“ in der Stadtplanung etabliert?
- Wann hält sich die Stadt Wien endlich an ihre eigenen Studien, Empfehlungen, Strategien zur Klimawandelanpassung?

Wir werden uns erlauben, Ihre Antworten zu veröffentlichen.

Wie bereits in unserer letzten Presseaussendung -
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210531_OTS0010/buergerinitiative-pro-wilhelminenberg-2030-fordert-einen-sofortigen-projektstopp-der-massivverbauung-in-der-gallitzinstrasse-1a-8-16 -

erwähnt, fordern wir daher einen sofortigen Projektstopp, verbunden mit einer Nachdenkpause, eine Aufhebung des höchst umstrittenen zustande gekommenen Flächenwidmungsplans Nr. 8197 und einen Neustart unter ehrlicher und ergebnisoffener Einbindung der Bevölkerung.

Zum Schutz der bestehenden Frischluftschneise Liebhartstal/Wilhelminenberg im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald und zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Wien.

Zukunftsorientierte, klimafitte Stadtentwicklung darf nur mehr im Einklang mit der Natur und transparenter Bürgerbeteiligung erfolgen.

Für Gespräche sind wir nach wie vor bereit.

Für das Team der überparteilichen BI „Pro Wilhelminenberg 2030“

Christian-Andre Weinberger (Vorsitz, Sprecher, 0676/9727344)

Alexandra Dörfler

Bürgerinitiative Pro Wilhelminenberg 2030

Web: www.prowilhelminenberg.at

FB: www.facebook.com/prowilhelminenberg2030